

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
18.06.2021		Bauamt Wolfgang Kloker Tel.: 07157 1293-64	GR 29.06.2021	öffentlich	SV/120/2021

Antrag SPD-Fraktion Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Oskar-Schwenk-Schule

Anlagen

1. Stellungnahme Umwelt Bundesamt

I. Beschlussvorschlag

1. Auf die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten wird verzichtet.

II. Vorberatung

- = ohne Vorberatung

III. Finanzielle Auswirkungen

- Auswirkungen auf den **Finanzhaushalt (investive Maßnahmen)**
- über-/außerplanmäßig in Höhe von ca. 205.000,- €
Eigenanteil Stadt ca: 40.000,- €
 - zukünftige Belastung des Ergebnishaushalts durch Afa 4.000,- €
- Finanzielle Auswirkung für die Zukunft
- Jährliche Wartungskosten ca. 26.000,- €

IV. Sachverhalt

1. Allgemein:

1.1. Antrag der SPD-Fraktion:

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, dass die Stadt Waldenbuch als Schulträger der Oskar-Schwenk-Schule schnellstmöglich die Förderung durch die Bundesregierung nutzt und für alle Klassenräume Luftreinigungsgeräte anschafft.

Begründung:

Auch wenn sich die Infektionszahlen zur Zeit auf einem sehr niedrigen Niveau bewegen, gelten die Schulen nach wie vor als Ansteckungsherd.

Aufgrund dessen besteht die Dringlichkeit für den Schulträger, alles zu tun, um die Schüler/-innen und Familienangehörigen zu schützen.

Primäres Ziel ist die Verminderung der Übertragung von SARS-CoV-2 in Innenräumen während des Schulunterrichtes. Die „Empfehlungen des Umweltbundesamtes zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen“ besagen, dass das regelmäßige (Quer)Lüften eines Klassenraumes die effektivste Maßnahme ist, infektiöse Erreger aus der Luft eines Klassenraumes zu reduzieren und damit einen Beitrag zum Infektionsschutz zu leisten, wenn keine zentralen Lüftungsanlagen vorhanden sind.

Da ein Lüften während der kühleren Jahreszeit wieder schwieriger bis unmöglich wird, beantragen wir die Anschaffung von Lüftungsanlagen.

Was die **Kosten** angeht, so hat ein Jahr und zwei Monate nach den ersten Corona-bedingten Schulschließungen jetzt das Bundeskabinett entschieden, künftig den »Neueinbau von stationären Frischluft-Klimaanlagen« in Kitas und Grundschulen zu fördern. Bisher wurde nur das Um- und Aufrüsten dieser Anlagen gefördert – über die allerdings nur wenige Schulen vor der Pandemie schon verfügten. Beim **Neu-Einbau** übernimmt das Bundeswirtschaftsministerium **80 Prozent der Kosten**.

Aus dem **Bundeswirtschaftsministerium** heißt es dazu: »Innenraumlufthygiene« sei »für den Infektionsschutz von entscheidender Bedeutung«. Das gelte vor allem für Kinder unter 12 Jahren, da diesen derzeit kein Impfangebot gemacht werden könne. Es würden »alle Schulen berücksichtigt, in denen Kinder unter 12 Jahren unterrichtet werden.

1.2. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich bereits im Herbst 2020 mit dem Thema beschäftigt. Nach Abwägung der Argumente kam man zu dem Entschluss, keine Geräte anzuschaffen, da deren Wirksamkeit umstritten ist. Weiterhin wurde seitens des Umweltbundesamt die Stoßlüftung weiterhin priorisiert, zumal die Luftreinigungsanlagen das Lüften nicht ersetzen können.

Auch nach heutigen Erkenntnissen ist die Wirksamkeit von Luftreinigungsgeräten umstritten. Weiterhin können Luftreinigungsgeräte das Lüften nicht ersetzen. Auch mit Geräten muss gelüftet werden um die Luftfeuchte sowie den CO₂-Gehalt der Luft zu reduzieren.

Weiterhin kann die vorgegebene Altersgrenze unter 12 Jahren seitens der Verwaltung nicht nachvollzogen werden. Im Falle einer Umsetzung der Maßnahme muss aus Sicht der Verwaltung mit Folgefällen in anderen Einrichtungen gerechnet werden.

Sämtliche Klassenzimmer in der Oskar-Schwenk-Schule besitzen Fenster, die zum Lüften geöffnet werden können.

Das Umweltbundesamt gibt hierzu folgende Stellungnahme/Empfehlung ab (Anlage 1):
 In **Schulen ohne RLT-Anlagen** (schätzungsweise 90 % der Schulen) soll intervallartig über **weitgeöffnete Fenster** gelüftet werden, wie in der gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz (KMK) verfassten UBA-Handreichung zum Lüften in Schulen vom 15.10.2020 beschrieben.....

2. Benötigte Geräteanzahl:

Hinweis: Es wird aktuell von einem Gerät pro Raum ausgegangen.

Bezeichnung	Anzahl (Stk.)
Betroffene Räumlichkeiten (incl. Lehrerzimmer, Rektorat, Sekretariat, etc.)	77
Abzgl. Räume mit Lüftungsanlage	-19
Benötigte Geräteanzahl	58

3. Kosten

3.1 Anschaffungskosten:

Die Anschaffungskosten: pro Gerät zwischen 2.500,-€ und 4.500,-€
 Bei der Betrachtung wird ein mittlerer Anschaffungswert von 3.500,-€ angenommen.

Benötigte Geräteanzahl (Stk.)	58
Kosten pro Gerät	3.500,00 €
Anschaffungskosten	203.000,00 €

Bei einer Förderquote von 80% würden Kosten in Höhe von gerundet 40.000,-€ auf die Stadt zukommen.

3.2 Jährliche Wartungskosten:

Benötigte Geräteanzahl (Stk.)	58
Wartungskosten pro Gerät und Jahr	450,00 €
Jährliche Wartungskosten	26.100,00 €

V. Weitere Vorgehensweise

1. Die Beschaffung von Luftreinigungsanlagen wird nicht weiterverfolgt.

gez. Lutz
 Bürgermeister

--	--	--	--	--	--

